

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 35

Neuteich, den 28. August

1930

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Wohnungsbauabgabe.

Die Abrechnungen über Wohnungsbauabgabe für das Vierteljahr April/Juni 1930 sind, soweit noch nicht gesehen, in doppelter Ausfertigung bis zum 5. September 1930 unter Beifügung des Verzeichnisses der verausgabten Mietbeiträgen hierher einzureichen. In gleicher Frist ersuche ich um Abführung des aus der Abrechnung sich ergebenden Betrages an die Kreis kommunalkasse.

Tiegenhof, den 25. August 1930.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses

Nr. 2.

Betrifft: Herbstferien.

Die diesjährigen Herbstferien für die ländlichen Volksschulen des Kreises werden im Einvernehmen mit den Herren Schulräten wie folgt festgesetzt:

Schluß des Unterrichts: Donnerstag, den 2. 10. d. Js.

Beginn des Unterrichts: Dienstag, den 14. 10. d. Js.

Tiegenhof, den 19. August 1930.

Der Landrat.

Nr. 3.

Krankenkassenbeiträge.

Die Landkrankenkasse in Neuteich hat durch Rundschreiben vom 14. August 1930 die Arbeitgeber der in der Landwirtschaft Beschäftigten ersucht, die rückständigen Beiträge bis zum 25. August 1930 an die Krankenkasse abzuführen zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung, die bestimmt zu erwarten ist, wenn bis dahin Zahlung an die Krankenkasse nicht erfolgt ist.

Indem ich die beteiligten Arbeitgeber hierauf noch besonders hinweise, ersuche ich sie, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten. Die Krankenkasse kann einen weiteren Zahlungsausschub nicht gewähren, da sie ihren Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern, Krankenhäusern, Ärzten und Apothekern nachkommen muß und zur Befriedigung ihrer Gläubiger die erforderlichen Mittel aus den Beiträgen dringend benötigt.

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, die Bekanntmachung den Beteiligten ortsüblich zur Kenntnis zu bringen.

Tiegenhof, den 18. August 1930.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

Nr. 4.

Untersuchungstermine für Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde werden für den Monat September folgende Termine festgesetzt:

Tiegenhof: Montag, den 1. September 1930, 9 Uhr vormittags, vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats.

Simonsdorf: Montag, den 8. September 1930, 13,50 Uhr, vor dem Bahnhof.

Neuteich: Freitag, den 26. September 1930, 13,25 Uhr, vor dem Hotel „Deutsches Haus“.

Die Polizeiverwaltungen Tiegenhof und Neuteich

und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 21. August 1930.

Der Landrat.

Nr. 5.

Kollekte.

Dem Evangelischen Konsistorium für die Freie Stadt Danzig in Danzig, Heilige Geistgasse 108, ist vom Senat die Genehmigung erteilt worden, in den Monaten Oktober und November d. Js. eine Hauskollekte bei den evangelischen Bewohnern der Freien Stadt Danzig zur Abhilfe dringender Notstände der evangelischen Kirche abzuhalten.

Die Einammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen, die darauf hinzuwirken haben, daß die Eintragungen in die Sammel listen nach Möglichkeit mit Tinte (Tintenstift) erfolgen.

Tiegenhof, den 21. August 1930.

Der Landrat.

Nr. 6.

Kollekte.

Dem St. Josefsheim St. Teresia in Danzig-Schidlitz, Karthäuserstraße 115—116 ist vom Senat die Genehmigung erteilt worden, in der Zeit vom 15. August 1930 bis 15. Februar 1931 eine Hauskollekte bei den Bewohnern der Freien Stadt Danzig zum Besten des dortigen Heims und seiner Aufgaben abzuhalten.

Die Einammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen, die darauf hinzuwirken haben, daß die Eintragungen in die Sammel listen nach Möglichkeit mit Tinte (Tintenstift) erfolgen.

Tiegenhof, den 21. August 1930.

Der Landrat.

Nr. 7.

Beschluß.

Aufgrund der §§ 39, 40 der Jagdordnung wird das Ende der Schonzeit im Jahre 1930

a) für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne und -Hennen auf den 29. September,

b) für Wachteln und schottische Moorhühner auf den 14. September

festgesetzt.

Danzig, den 7. August 1930.

Das Verwaltungsgericht I. Kammer.

Dr. Meher-Barckhausen.

Veröffentlicht.

Tiegenhof, den 20. August 1930.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Betr. Heranziehung der auswärtigen Markthändler zur Umsatzsteuer.

Laut Bekanntmachung im Staatsanzeiger vom 20. August 1930 Nr. 60 wird ab 26. August 1930 von den auswärtigen Markthändlern eine Umsatzsteuer nach vereinfachtem Verfahren auf dem Marktplatz erhoben. Die im Gebiet der Freien Stadt zur Umsatzsteuer veranlagten Markthändler haben zum Ausweis ihren letzten Umsatzsteuerbescheid zum Markt mitzubringen.

Danzig, den 15. August 1930.

Steueramt I u. Steueramt II.

